



Datum, 28.09.2022 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/302/2022

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	11.10.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	20.10.2022	
Stadtverordnetenversammlung	03.11.2022	

Zwischenbericht über den Projektablauf Tax Compliance

Sachdarstellung:

Mit Vorlage XII/36-2020 vom 02.07.2020 wurde der Kämmerei der Projektauftrag erteilt, ein Tax Compliance Management System zu erstellen, ein Umstellungskonzept für den neuen § 2b UStG zu entwickeln, ein entsprechendes Haushaltsscreening durchzuführen und alle notwendigen Anpassungen für das neue Umsatzsteuerrecht vorzunehmen (auf diese wird verwiesen).

Aufgrund der flächendeckenden Bedeutung für die Kommunen und der sich daraus ergebenden steuerstrafrechtlichen Risiken wurde gleichzeitig vereinbart, den Gremien fortlaufend über den Projektablauf zu berichten.

Mit Mitteilung XII/6-2021 wurde das letzte Mal über den Projektablauf berichtet. Bereits hier wurden folgende Schritte als erledigt markiert:

1. Schaffung Rahmenbedingungen (Projektauftrag, Projektleitung, Projektdauer, Haushaltsmittel),
2. Erlangen des notwendigen Fachwissens des Projektteams,
3. Erarbeitung eines Umstellungskonzepts und Projektzeitplanes,
4. Teilnahme an einer IKZ-Arbeitsgruppe und Kontaktaufnahme zur Steuerberatung,
5. Muster einer Erfassungstabelle für das Haushaltsscreening erarbeiten, Erstellung einer Checkliste und Führen einer Fallsammlung.

Zwischenzeitlich konnte der sechste, wesentlichste und umfangreichste Schritt abgeschlossen werden. ALLE Einnahmepositionen der Stadt wurden auf eine mögliche Steuerbarkeit überprüft und alle zweifelhaften Fälle mit dem Steuerberater durchgesprochen. Dies waren auch nach Aussortieren alle eindeutigen, nicht näher zu prüfenden Fälle, immer noch 130 Sachverhalte, die einzeln und individuell beurteilt werden mussten. Aus dieser Analyse heraus sind nun die Fälle bekannt, die zukünftig steuerpflichtig sein werden.

Während bisher die Stadt mit Ausnahme im Forst, in der Wasserversorgung und im Dualen System stets hoheitlich und damit steuerfrei agierte, kommen nun folgende Fälle hinzu:

- Verkauf von Werbeartikel
- Einspeisevergütung Photovoltaik Rathaus
- Verkauf von Ökopunkten
- Strom- und Gaskonzessionen
- Kostenerstattungen Brauchwasser (Fischteiche)
- Jagdpacht
- IKZ-Leistungen in den Bereichen Forst und Wasserversorgung

Glücklicherweise halten sich die neuen Fälle in Grenzen und diese haben für die Stadt keine gravierende Bedeutung. In Fällen, in denen die Stadt Einnahmen durch Unternehmer erzielt (z.B. Strom-/Gaskonzessionen) hat dies auch keine Bedeutung für die „Kunden“, da diese die Umsatzsteuer selbst als Vorsteuer geltend machen können.

Bedeutender ist dies in Fällen, in denen der Bürger als Privatmensch Kunde ist (Eintrittsgelder, Teilnehmerbeiträge, Werbeartikel) weil die Leistungen damit um die Umsatzsteuer, derzeit 19 %, teurer werden. Hier wird man im Nachgang prüfen, ob die um die Steuern erhöhten Preise 1:1 weitergegeben werden sollen, oder ob man auf einen Teil der Steuerbelastung an das Finanzamt sitzen bleiben möchte.

Noch nicht abschließend geklärt sind diverse IKZ-Fälle. In den Fällen, wo die Stadt selbst ausschließlich Kunde ist (Ordnungsamt, Standesamt) herrscht glücklicherweise Klarheit, dass es sich auch weiterhin um eine steuerfreie hoheitliche Leistung handelt, die nicht 19 % teurer wird.

Doch im Finanzbereich und im Ausbildungsverbund, ist die Rechtslage noch unsicher. Hier wurde eine verbindliche Auskunft beim Finanzamt gestellt, dessen Beantwortung noch auf sich warten lässt. Sollten diese Bereiche als wettbewerbsrelevante Dienstleistung eingestuft werden, müssen wir unsere Leistung mit 19 % Umsatzsteuer in Rechnung stellen. Während es z.B. für Usingen selbst keine Belastung wäre, wäre die Belastung für Neu-Anspach und Glashütten nicht unerheblich. Kostensynergien durch die IKZ gingen verloren, das Risiko einer Aufkündigung bestünde.

Auch das neue IKZ-Technikzentrum ist noch rechtlich unsicher. Hier hat man in Zusammenarbeit mit dem Steuerberater noch satzungstechnische Anpassungen vorgenommen um eine großflächige Steuerbarkeit zu verhindern..

Folgende Schritte sind bis zum 01.01.2023 nun noch notwendig:

7. Systemanpassungen in der Buchhaltung
8. Anpassung von Verträgen und ggf. Satzungen für o.g. Fälle
9. Schulung der Mitarbeiter im Haus (Schulungsunterlagen, Leitfäden und Checklisten bedarfsgerecht erstellen)

Nach derzeitigem Stand wird das Projekt rechtzeitig abgeschlossen werden können und die Stadt vor möglichen steuerstrafrechtlichen Risiken geschützt werden können. Nichtsdestotrotz ist der verbleibende Zeitrahmen aufgrund der kommenden Aufgaben (Haushaltsplanungen, Gründung Zweckverband etc.) weiterhin sportlich. Eine große Herausforderung wird es sein, die Belegschaft auf das Thema zu sensibilisieren. Das Thema „Steuern“ ist bisher für den Großteil der Mitarbeiter völlig unbekannt, wird aber plötzlich für viele zum Thema. Bis die Problematik in den Köpfen verankert sein wird, besteht die Gefahr, dass neue steuerrechtliche Risiken nach Abschluss des eigentlichen Prüfungsvorgangs entstehen.

Beschlussvorschlag:

Der Zwischenbericht über den Projektablauf des Tax Compliance Management Systems wird zur Kenntnis genommen.

Thomas Pauli
Bürgermeister